

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

Bauort:

Straße, Haus-Nr.:

Über die

Stadt/Gemeinde



An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt - (Untere Wasserbehörde)
Portastr. 13

32423 Minden

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser

☐ Verlängerung der bestehenden Erlaubnis Az.: 682106

☐ Neuer Antrag

Hiermit beantrage ich gem. den §§ 8, 9 und 10 WHG die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer.

Das Niederschlagswasser fällt auf folgendem Grundstück an, für das ich **Eigentümer** bin:

Gemarkung

Flur

Flurstück

Die einzuleitende Niederschlagswassermenge beträgt l/s bzw. m³/(2 h).

Das gesammelte Niederschlagswasser soll eingeleitet werden mittels

☐ Rohrleitung in ein oberirdisches Gewässer

Name des Gewässers:

☐ Muldenversickerung oder

☐ Versickerungsbecken in das Grundwasser

☐ Mulden-Rigolenversickerung in das Grundwasser

☐ Rigolen/-Rohrversickerung mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe in das Grundwasser

☐ Schachtversickerung (Schachttyp A nach Merkblatt Nr. A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe in das Grundwasser¹
☐

¹ nur im Einzelfall (**Begründung erforderlich!**) für unbelastetes Niederschlagswasser zulässig. Niederschlagswasser von nichtmetallischen Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten gilt als unbelastet.

Lage der Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser

Koordinaten der Einleitungsstelle (UTM): Ostwert: Nordwert:

Gemarkung , Flur , Flurstück

Eigentümer/-in dieses Grundstücks:

☐ wie Antragssteller/-in

☐ Name:

Straße:

PLZ Ort:

Bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Einleitung vom ☐ linken Ufer ☐ rechten Ufer ☐ über Mittelwasser ☐ unter Mittelwasser

Flussgebietskennzahl Station der Einleitung

Der beantragten Erlaubnis liegen folgende Bemessungsdaten zu Grunde:

Größe des Grundstücks insgesamt, auf dem das Niederschlagswasser anfällt: m²

Befestigte Flächen des Grundstücks, von denen Niederschlagswasser eingeleitet werden soll

Größe der Gebäudegrundflächen (Wohngebäude, Garagen, Ställe, usw.)

m²

m²

m²

Summe m²

Sonstige befestigte Flächen (Hofffläche, Lagerfläche, usw.)

m²

m²

Summe m²



Das Niederschlagswasser ist flächenförmig über die belebte Bodenzone abzuleiten. Abweichungen sind im Erläuterungsbericht zu begründen.

Summe der befestigten Flächen insgesamt: m²

Bei **Versickerungsanlagen**

Art des Untergrundes im Bereich der Versickerungsanlage (z.B. Grobkies, Fein-/Mittelkies, sandiger Kies, Grobsand, Feinsand, schluffiger Sand) :

Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) des gesättigten Bodens

m/s

Abstand der geplanten Versickerungsanlage

zur Grundstücksgrenze (≥ 2 m erforderlich) m

zum nächsten unterkellerten Gebäude (≥ 6 m erforderlich) m

Minimaler Grundwasserflurabstand m

Ist bei Versagen/Überlastung der Versickerungsanlage eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt?

☐ Ja. Wie und wohin erfolgt diese schadlose Ableitung?

☐ Nein.

Angaben zur Auslegung und Gestaltung der Einleitungsanlage

Bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Nenndurchmesser der Rohrleitung zum Gewässer DN

Das auf dem o.g. Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird

☐ ungedrosselt, d.h. ohne Rückhaltung, in das oberirdische Gewässer eingeleitet.

☐ gedrosselt, d.h. mit Rückhaltung, in das oberirdische Gewässer eingeleitet.

Größe des Rückhaltevolumens: m³

Bei **Versickerungsanlagen**

Muldenversickerung/Versickerungsbecken

Mulden-/Beckenvolumen: m³

Mulden-/Beckentiefe: m

Mulden-Rigolenversickerung

Muldenvolumen: m³

Muldentiefe: m

Sohlbreite der Rigole: m

Höhe der Rigole: m

Länge der Rigole: m

Rigolenspeichervolumen: m³

Rigolen-/Rohrversickerung mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe

Sohlbreite der Rigole: m

Höhe der Rigole: m

Länge der Rigole: m

Rigolenspeichervolumen: m³

Schachtversickerung (Schachttyp A nach ATV-DVWK-A 138) mit vorgeschalteter oder integrierter Vorrichtung zur Rückhaltung absetzbarer/abfiltrierbarer Stoffe

Innendurchmesser des Schachtes: m

Tiefe des Schachtes: m nutzbares Volumen m³

Die Auslegung der Einleitungsanlage erfolgte nach den einschlägigen technischen Vorschriften.

Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Neu- oder Änderungsantrag

Folgende Unterlagen sind, geheftet im Format DIN A 4, dem Antrag beizufügen:

1. **Übersichtsplan: Maßstab 1 : 5.000 (Ausschnitt aus der Grundkarte) - 1-fach -**

mit Kennzeichnung des Grundstücks

2. **Lageplan: Maßstab 1 : 500 - 4-fach -**

Maßstab, Nordpfeil, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksbezeichnungen

Lage der Einleitungsanlage bzw. Einleitungsstelle in das Grundwasser/oberirdische Gewässer, Eintragung der Bauwerke, Rohrleitungen und der ggf. unterschiedlich genutzten Einzelflächen

3. **Detailpläne: Maßstab 1 : 50 oder 1 : 20 - 4-fach -:**

Zeichnerische Darstellung (mit Bemaßung!) der Einleitungsanlage

4. **Erläuterungsbericht - 4-fach -:**

Beschreibung aller mit der Gewässerbenutzung zusammenhängenden Einzelheiten, insbesondere Bemessung und Auslegung der Einleitungsanlage.

- Von der Stadt/Gemeinde auszufüllen -

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde _____

Anschluss an die öffentliche Kanalisation / Abwasserüberlassungspflicht

Der Anschluss/Das Fortbestehen des Anschlusses² des im Antrag näher bezeichneten Grundstücks, auf dem das Niederschlagswasser anfällt, an die öffentliche Kanalisation zur Fortleitung des Niederschlagswassers wird

- ☐ gefordert. Ich stelle daher den Nutzungsberechtigten des Grundstücks **nicht** von seiner Pflicht zur Überlassung des Niederschlagswassers nach § 48 LWG frei.
- ☐ **nicht** gefordert. Ich
- ☐ stelle daher den Nutzungsberechtigten des Grundstücks entsprechend den Antragsunterlagen gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG bzw. bei einem bestehenden Kanalanschluss gem. § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG insoweit von der Überlassungspflicht nach § 48 LWG frei. Einen entsprechenden Freistellungsbescheid
- ☐ habe ich bereits zugestellt. ☐ werde ich in Kürze zustellen.
- ☐ bestätige, dass die Freistellung gem. § 49 Abs. 4 Satz 2 LWG als erteilt gilt, da das gesamte Niederschlagswasser des Grundstücks seit dem 1. Januar 1996 auf dem Grundstück beseitigt worden ist und ich in dieser Zeit meinen Anschluss- und Benutzungszwang nicht geltend gemacht habe.

Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. in einer Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

- Für das im Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt,
- ☐ bestehen satzungsrechtliche Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 44 Abs. 2 LWG. Die beantragte Niederschlagswasserbeseitigung entspricht
- ☐ den satzungsrechtlichen Vorgaben. ☐ **nicht** den satzungsrechtlichen Vorgaben.
- ☐ bestehen **keine** satzungsrechtlichen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 44 Abs. 2 LWG.

Bei Niederschlagswasserversickerung

Für das im Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser versickert werden soll, liegt der Stadt/Gemeinde ein hydrogeologisches Gutachten

- ☐ vor. Der Durchlässigkeitsbeiwert k_f des anstehenden Bodens liegt laut dem der Stadt/Gemeinde vorliegenden Gutachten bei ca. _____ m/s.
- ☐ **nicht** vor.

Gegen die Erteilung der vorstehend beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis erhebe ich

- ☐ **keine Einwände.**
- ☐ **folgende Einwände bzw. möchte ich folgende Hinweise geben:**

Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

² nicht Zutreffendes bitte streichen

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Die Landrätin -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020